



HESSISCHER LANDTAG

05. 09. 2006

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 27.07.2006

**betreffend Soziale Stadterneuerung - Zusatzmittel des Bundes
für nicht investive Maßnahmen**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Bund stellt im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadterneuerung im Jahr 2006 zusätzlich 40 Mio. € bundesweit für nicht investive Maßnahmen zur Verfügung.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist der Anteil dieser Zusatzmittel für das Land Hessen?

Der Anteil für das Land Hessen beträgt 2,922 Mio. €.

Frage 2. Wird die Landesregierung die erforderliche Komplementärfinanzierung zur Verfügung stellen?
Wenn ja, aus welchem Ressort werden die Mittel zur Verfügung gestellt?

Die erforderliche Komplementärfinanzierung steht bereits zur Verfügung.

Frage 3. Wieso sind die Zusatzmöglichkeiten den Kommunen noch nicht bekannt gemacht worden?

Mit Schreiben vom 20. Juli 2006 wurden die Kommunen, die eine Erneuerungsmaßnahme im Programm Soziale Stadt durchführen, über die Zusatzmöglichkeit, nicht investive Maßnahmen im Rahmen des Programms anzumelden, informiert. Den Kommunen wurde die Möglichkeit eröffnet, einen Projektantrag innerhalb des Ausschreibungsverfahrens zur Ermittlung von Modellvorhaben für soziale, ökologische, kulturelle und Bildungs- Projekte in hessischen Standorten der "Sozialen Stadt" zu stellen.

Frage 4. Wann werden die Standorte über die Zusatzmöglichkeiten informiert?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5. Bis wann müssen Anträge auf Förderung eingegangen sein?

Die Projektbeschreibungen sind bis zum 15. Oktober 2006 beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung einzureichen.

Frage 6. Welche inhaltlichen Ziele, Projekte etc. sollen nach der Vorstellung der Landesregierung in Hessen mit diesen Mitteln gefördert werden?

Die Landesregierung in Hessen will mit diesen Mitteln Modellvorhaben fördern, für die bislang keine oder nur unzureichende Möglichkeiten der Förderung bestehen.

Die Modellvorhaben sollen sich insbesondere verstärkt mit Fragen der

- Migration und Integration,
- Jugendhilfe und Schule,

- Beschäftigung und stadtteilnahe n Wirtschaftsförderung,
 - Wohnraumversorgung und
 - Sozialarbeit
- beschäftigen.

Vorrangig förderfähig sind Vorhaben,

- die tragfähige neue oder erweiterte Partnerschaftsstrukturen aufweisen,
- die im vorhandenen oder in Erarbeitung befindlichen "Integrierten Handlungskonzept" (Soziale Stadt) und/oder "Lokalen Aktionsplan" (LOS) für das Gebiet aufgeführt sind, die aber ohne die Förderung nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang verwirklicht werden können; dabei sollen bloße Mitnahmeeffekte oder die Entlastung anderer Haushaltstitel unterbleiben,
- die noch nicht in Handlungskonzepten vorgesehen sind, aber von bestehenden lokalen Lenkungsorganen (z.B. Lenkungsgruppe, LOS-Begleitausschuss) vorgeschlagen werden,
- die nachweisen oder vermuten lassen, dass durch sie eine dauerhafte Verbesserung im Quartier erreicht wird oder Strukturen zur Verstetigung des Projektes/der Quartiersarbeit implementiert werden. Hierbei können auch laufende Projekte berücksichtigt werden, die im Sinne der Verstetigung fortentwickelt werden.

Frage 7. Welche formalen Förderkriterien (Maßnahmenart, Laufzeit, Höchstförderung, Standortbindung etc.) sollen den Zuwendungsentscheidungen zugrunde liegen?

Die zusätzlichen Fördermittel des Bund-Länder-Programms Soziale Stadterneuerung 2006 für nicht investive Maßnahmen werden als Projektförderung zur Verfügung gestellt. Der Einsatz dieser Fördermittel wird auf das im Rahmen der Gesamtmaßnahmenförderung festgelegte Erneuerungsgebiet beschränkt. Die Bewilligung der Projekte wird im Dezember 2006 mit der Möglichkeit, die Fördermittel bis zum 31. Dezember 2010 einzusetzen, erfolgen.

Eine pauschale Höchstfördergrenze ist nicht vorgesehen. Die Entscheidung über die Höhe der Bewilligung eines einzelnen Projektes wird sich nach dem Erfordernis zur erfolgreichen Durchführung des jeweiligen Projektes und der Priorität des Projektes unter Berücksichtigung aller angemeldeten Projekte hessischer Kommunen richten.

Frage 8. Sind Neuaufnahmen in das Bund-Länder-Programm im Jahr 2006 vorgesehen?

Die Entscheidung über Neuaufnahmen im Programmjahr 2006 wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Gesamtprogramms getroffen. Die Auswertung der Förderanträge zum Programmjahr 2006 und die hierzu erforderlichen Abstimmungen mit den Kommunen werden im 4. Quartal 2006 abgeschlossen sein.

Wiesbaden, 24. August 2006

In Vertretung:
Bernd Abeln